



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Versand per OWA

Frau
OStDin Gertraud Steub
Städtische Fachoberschule Nürnberg
Rollnerstraße 15
90408 Nürnberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
17.01.2012

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.6-5 S 9641-6-7a.7 601

München, 29.02.2012
Telefon: 089 2186 2411
Name: Herr Baumgärtel

**Erprobung einer Vorklasse an der Fachoberschule;
hier: Antrag auf Einrichtung einer Vorklasse an der Städt. Fachoberschule Nürnberg**

Sehr geehrte Frau Steub,

es gibt in Bayern zahlreiche Wege, einen mittleren Schulabschluss zu erreichen, wobei die verschiedenen Schularten sehr unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Durch die Zulassung zur Fachoberschule oder Berufsoberschule soll besonders befähigten Absolventen – auch von Schularten, die in erster Linie auf eine höherwertige Berufsausbildung und nicht auf den Besuch der Beruflichen Oberschule vorbereiten – ermöglicht werden, eine Fachhochschulreife zu erwerben.

Um geeigneten Schülern mit mittlerem Schulabschluss den Übergang an die neue Schulart zu erleichtern und den schulischen Erfolg dieser Schüler weiter zu erhöhen, kann ab dem kommenden Schuljahr 2012/13 als Ergänzung zu den bestehenden Brückenangeboten an etwa jeder zweiten staatlichen Fachoberschule eine Vorklasse gebildet werden. Ihrem Antrag vom 17. Januar 2012 auf Einrichtung einer Vorklasse an Ihrer Schule ab dem

kommenden Schuljahr 2012/13 wird seitens des Staatsministeriums zugestimmt, sofern eine Mindestschülerzahl von 15 erreicht wird.

Für diese Vorklasse ist, soweit im Folgenden keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind – die Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

1. Die Vorklasse wird im Schuljahr 2012/13 einzig geführt. Die Zahl der Schüler in der Vorklasse darf zu Beginn des Unterrichts nicht weniger als 15 und soll nicht mehr als 25 betragen.
2. Die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule setzt einen mittleren Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik voraus. Sollte zwar der mittlere Schulabschluss, nicht jedoch der erforderliche Notendurchschnitt erreicht werden, ist eine Aufnahme in die Vorklasse nur bei Vorlage eines pädagogischen Gutachtens der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule möglich, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der Fachoberschule bestätigt wird.
3. Vor der Aufnahme sollte ein ausführliches Beratungsgespräch stattfinden, in dem geklärt werden soll, welche der o.g. Schülerinnen und Schüler
 - a) die erforderlichen Voraussetzungen nach Eignung und Leistung für den direkten Einstieg in die FOS mitbringen (ggf. mit Vorbereitung im Vorkurs);
 - b) aufgrund ihres Leistungsvermögens und ihrer Motivation grundsätzlich für die Fachoberschule geeignet erscheinen, zunächst aber die intensive 1-jährige vollzeitschulische Vorbereitung in der Vorklasse durchlaufen sollten;
 - c) zunächst eine Berufsausbildung absolvieren sollten mit der Option, ggf. anschließend in die Berufsoberschule einzutreten.
4. Bei einem Bewerberüberhang soll wie folgt verfahren werden:
 - a) Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird nach der jeweiligen Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die sich während

des Anmeldezeitraums für die Vorklasse angemeldet haben, anteilig auf zwei 'Gruppen' verteilt:

Gruppe 1: Schülerinnen und Schüler der Mittlere-Reife-Klassen (M-Zug) der Haupt-/Mittelschule sowie aus der Wahlpflichtfächergruppe H (H-Zweig) der Wirtschaftsschule mit Eignungsnachweis über den Notendurchschnitt oder Eignungsbestätigung durch ein pädagogisches Gutachten gemäß Ziffer 2

Gruppe 2: Übrige Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schularten sowie aus der Wahlpflichtfächergruppe M (M-Zweig) der Wirtschaftsschule mit Eignungsbestätigung durch ein pädagogisches Gutachten gemäß Ziffer 2; in begründeten Einzelfällen können weitere Bewerberinnen und Bewerber mit Eignungsnachweis über den Notendurchschnitt aufgenommen werden.

- b) Innerhalb der beiden 'Gruppen' soll die Auswahl nach Leistung erfolgen (1. Kriterium: Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, 2. Kriterium: Gesamtnotendurchschnitt des Zeugnisses über den mittleren Schulabschluss, 3. Kriterium: Beratungsgespräch (siehe 3.))
5. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit, die analog zur Vorklasse der Berufsoberschule am 15. Dezember endet.
 6. Hinsichtlich Studentafel, Lehrplänen und Leistungsnachweisen gelten die Vorschriften zur Vorklasse der Berufsoberschule entsprechend.
 7. Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Leistungen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss die erforderliche Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe noch nicht aufweisen, können diese durch das Jahreszeugnis der Vorklasse nachweisen, wenn sie in allen Pflichtfächern mindestens die Note 4 (4 Punkte) erzielt haben.
 8. Schülerinnen und Schüler, die in allen Pflichtfächern im Jahreszeugnis der Vorklasse mindestens die Note 3 (7 Punkte) erzielt haben, unterliegen bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch nicht der Probezeit in Jahrgangsstufe 11.
 9. Bei Schülerinnen und Schülern, die direkt in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule einsteigen, dort aber frühzeitig feststellen, dass sie trotz hoher Leistungsbereitschaft und positiver Leistungsentwicklung die

fehlenden Grundkenntnisse nicht in der kurzen zur Verfügung stehenden Lernzeit nachholen können, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Erziehungsberechtigten und auf Basis der Empfehlung der Klassenkonferenz bis spätestens zum Schulhalbjahr über die Möglichkeit des Rücktritts in die Vorklasse.

Sie werden gebeten, die für die Vorklasse in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten sowie die Anmeldungen für die Vorklasse während des regulären Anmeldezeitraums vom 5. März bis 16. März 2012 (KMBek vom 3. März 2011 Az.: VII.6-5 S 9610-6-7.6 547) entgegenzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent